



WALLISER VERFASSUNG – DIE AUSEINANDERSETZUNG UM DIE POLITISCHE VERTRETUNG

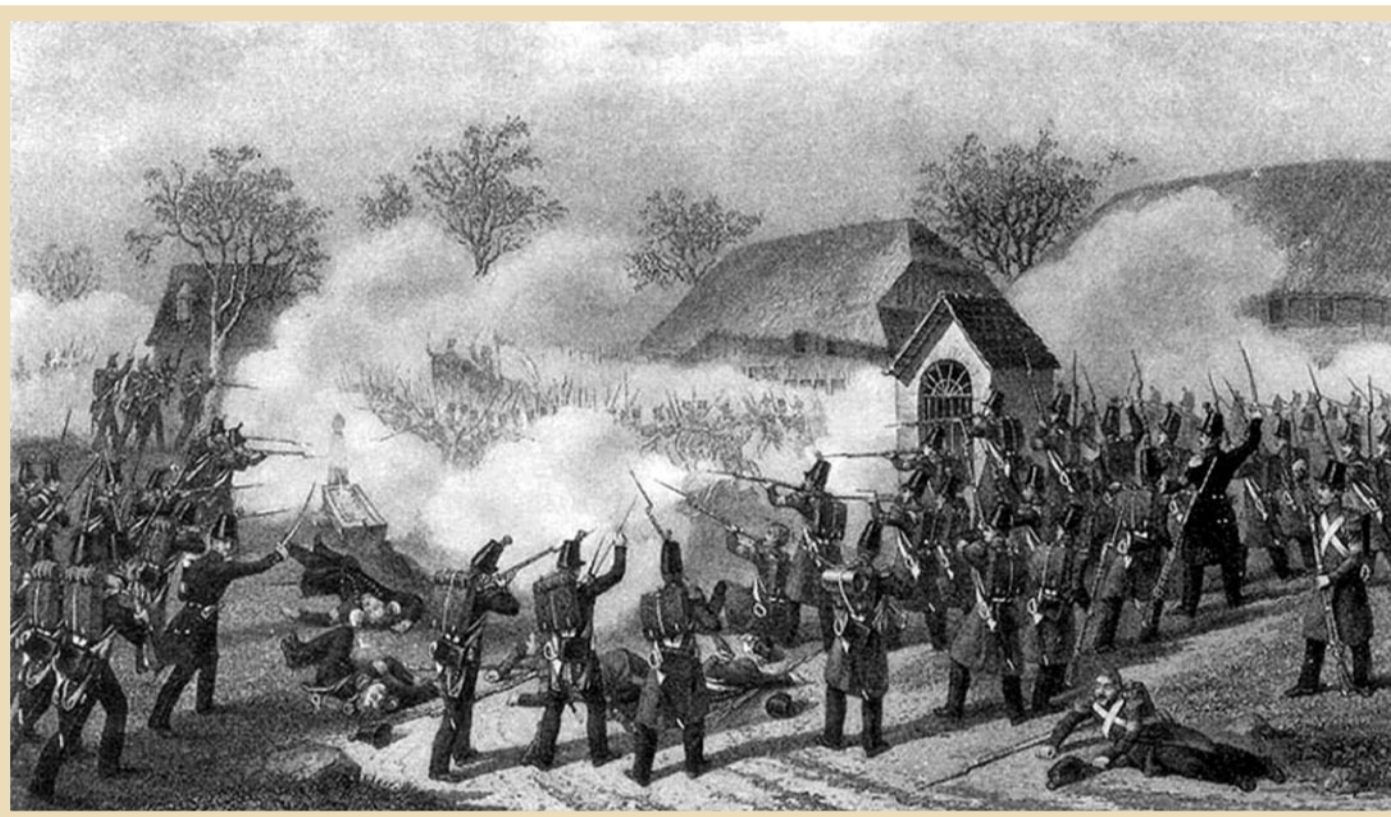
Die Verfassung spricht eine klare Sprache: Das Wallis bildet einen souveränen Staat, der in die schweizerische Eidgenossenschaft eingegliedert ist. Diese Souveränität ist in der Gesamtheit der Walliser Bürger verankert. Die Regierungsform bildet die repräsentative Demokratie, lautet sinngemäss Artikel 1 der Walliser Verfassung von 1839. Die liberalen Reformkräfte leiten daraus ihre Forderungen nach mehr bürgerlichen Freiheiten ab, die sie seit Jahren schon erheben. Sie verleihen diesen Postulaten mit verschiedenen Aktionen Nachdruck, so mit Streitschriften, mit Eingaben an die Regierung, mit der Errichtung von Freiheitsbäumen und auch mit Volksaufläufen, also Demonstrationen. Die konservativen Kräfte, welche die Vorrechte des Adels und des Klerus bewahren wollen, und das liberale Lager, das mehr Volksrechte und die Abschaffung der Privilegien der Noblen und der Geistlichkeit einfordert, stehen sich unversöhnlich gegenüber.

Rückzug der Oberwalliser aus den Diskussionen

Am 3. Januar kommt in Sitten die Kommission zusammen, die sich mit der Revision der Verfassung aus dem Jahre 1815 und damit mit den Reformen befassen soll. Das Oberwallis stellt 18 Bedingungen, unter anderem die Aufteilung des Kantons in drei Bezirke. Das Unterwallis lehnt dies ab. Die Oberwalliser ziehen sich aus den Beratungen zurück. Die Diskussionen laufen unter Ausschluss der Oberwalliser weiter, man einigt sich auf eine Proporzwahl für den Landrat. Das sind für diese Zeit ungewöhnliche Forderungen.

Mit diesem Entscheid im Rücken gehen die Unterwalliser Bezirke mit Vertretungen in den Landrat, die ihrer Bevölkerungszahl entsprechen, also mit einem Abgeordneten auf Tausend Einwohner. Der Staatsrat wird auf dem falschen Fuss erwischt und vertagt die Landratssitzung auf unbestimmte Zeit. Die Regierung richtet sich an den Vorort; die Leitung der Tagsatzung soll den Streit mit den Oberwallisern schlichten.

Im Wallis droht ein Bürgerkrieg



Scharmützel fordern Tote und Verletzte. Das Wallis befindet sich an der Schwelle zum Bürgerkrieg. zvg

Es braucht eine Intervention des Bundes

Das Ansinnen wird von den Bundesbehörden positiv aufgenommen, denn sie befürchten eine Abspaltung des Kantons Wallis von der Eidgenossenschaft. Sie entsenden eine Abordnung in den von Unruhen gebeutelten Kanton. Allerdings bereiten die aufgebrauchten Unterwalliser der eidgenössischen Delegation am Eingang zum Kanton bei der Pforte von Saint-Maurice einen wenig freundlichen Empfang. Einzig der Intervention des besonnenen und einflussreichen Arztes Joseph-Hyacinthe Barman ist es zu verdanken, dass sie ihre Reise überhaupt bis nach Sitten fortsetzen können. Gleichwohl erfüllt die Intervention des Bundes die Hoffnungen der liberalen Kräfte

auf Reformen nicht. Die Liberalen müssen auf Geheiss der eidgenössischen Tagsatzung akzeptieren, dass ein neuer Entwurf für die Kantonsverfassung ausgearbeitet wird, der dem ganzen Kanton gerecht wird. Artikel 1 der Kantonsverfassung bleibt aber unverändert. Doch viele andere Punkte gleichen der alten Ordnung. Der Katholizismus ist nach wie vor Staatsreligion und die Privilegien des Klerus bleiben bestehen. Die Pressefreiheit und die allgemeine Schulpflicht werden vorerst nicht im Grundgesetz verankert und aufgeschoben. Gleichzeitig kommt es zu rein kosmetischen Änderungen und Neuerungen: Aus dem Landrat wird der Grosse Rat, die Zenden zu Bezirken. Die Liberalen giessen Wasser in ihren

Wein und schlucken die Scheinreform. Doch Bischof Moritz-Fabian Roten kann sich selbst mit den bescheidenen Neuerungen nicht anfreunden. Die Garantien für die Erhaltung des kirchlichen Einflusses seien ungenügend. Er fürchtet um den Verlust der vier Sitze des Bistums im Landrat. Das Oberwallis stellt sich auf die Seite des Bischofs. Gerüchte von der Trennung des Unter- und des Oberwallis machen die Runde.

Politische Spannungen und Waffenlärm

Die Zenden des Mittelwallis befinden sich oft zwischen Hammer und Amboss der unterschiedlichen Auffassungen. Der Klerus lässt all seinen Einfluss spielen, um möglichst viele Gemeinden auf seine Sicht

der Dinge einzuschwören. Gewaltausbrüche schüren die Leidenschaften zusätzlich. In Grimisuat sind ein Toter und mehrere Verletzte zu beklagen. Sitten lässt die Artillerie auffahren. Das Oberwallis bewaffnet sich. In Evolène und in Lannaz kommt es zu Scharmützeln. Gemeinden wechseln die Fronten. Es kommt zu heftigen Wortgefechten, zu Handgreiflichkeiten; Polizisten werden hergestossen und sogar geschlagen. Die Lage verschlimmert sich zusehends; mehr Tote und Verletzte sind zu beklagen, es kommt zu terroristischen Aktionen. Die Regierung bietet Truppen auf. Siders schickt seine Schützen und besetzt die Ortschaften Saint-Léonard und Brämis. Der Bürgerkrieg scheint unvermeidlich.

GESCHICHTE

Polemische Zeitung



Am 4. Mai 1839 erscheint zum ersten Mal die Zeitung «L'Echo des Alpes». Sie ist aus dem «Bulletin der Sitzungen des Walliser Verfassungsrates» hervorgegangen und ist das Sprachrohr des harten Flügels der Liberalen. Das Blatt greift den Klerus und die Religion an. Mit einem Dekret wird die Publikation verboten.

ZERMATT

Ein erstes Hotel

Im Jahr 1839 entstehen die ersten Beherbergungsstätten in Zermatt. Es ist noch nicht die grosse Luxushotelserie, aber gleichwohl der Beginn dessen, was dereinst die berühmte Walliser Tourismusdestination werden soll. Der Chirurg Josef Lauber begreift den Wert des Matterhorns sehr bald. Der eröffnet die «Laubersche Herberge», das erste Hotel von Zermatt. Es handelt sich um einen schlichten Holzbau mit sechs Betten. Erste Touristen treffen ein; es sind vor allem Alpinisten, die vom magischen Gipfel angezogen werden. Einige Jahre später übernimmt Alexander Seiler die bescheidene Bleibe; er macht daraus das Hotel «Monte Rosa», wo sich alsbald die grossen britischen Bergsteiger einfänden.

ANZEIGE

WETTBEWERB

www.wkb.ch



«Das Wallis in der Schweiz ist: wie ein seltener Juwel.»

Maria Oester-Ammann
Geschäftsführerin der Winterhilfe Oberwallis
Wohnhaft in Visp



Winterhilfe Oberwallis, Preisträgerin des humanitären und sozialen Preises 2014 der Stiftung «75 Jahre WKB» in Höhe von 5'000 Franken



Walliser
Kantonalbank